

Zur Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am 18.02.2020

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Art ÜPL	Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch	ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
							Mehrein- nahmen		
x	30.01.2020	A. Gadow	Nachz . Aufwands- entschädigung Gerätewart	12600.5421000	394,31 €	350,00 €	x	61100.4013000	Gewerbsteuer
x	21.01.2020	Vereinigte Stadwerke Media	media tel/ net 300	57310.5431000	49,90 €	49,90 €	x	61100.4013000	Gewerbsteuer

TOP 4